



# Amtsgericht Stade

## Beschluss

### Terminbestimmung

71 K 44/19

30.09.2020

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 27. November 2020, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Wilhadikirchhof 1, 21682 Stade, Saal H 109, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wischhafen Blatt 2356 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Wischhafen	10	516/29	Gebäude- und Freifläche, Stader Straße 188	532
3	Wischhafen	10	29/11	Gebäude- und Freifläche, Stader Straße	23

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.11.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 222.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 200,00 € (lfd. Nr. 3)

Gesamtverkehrswert: 223.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Stader Straße 188, 21737 Wischhafen, Nr. 1 bebaut mit einem freistehenden Wohngebäude (Einfamilienhauscharakter) mit Anbau (Baujahr ca. 1908; Sanierung/Modernisierung ab 2015; ca. 233 m<sup>2</sup> Wohnfläche und ca. 38 m<sup>2</sup> Nutzfläche im Teilkeller)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der

Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <a href="http://www.amtsgericht-stade.niedersachsen.de">www.amtsgericht-stade.niedersachsen.de</a> <a href="http://www.zvnds.de">www.zvnds.de</a>
--

Tudyka  
Rechtspfleger